

Fahrerinformationen

Speditionen die direkt im Werk Kecskemet anliefern:

LKW Fahrer muss sich in allen Fällen beim Wareneingang am Schalter anmelden.

Am Tor 2 Wareneingang benötigen wir je Lieferant und Abladestelle einen Lieferschein, je LKW einen Frachtbrief und den dazugehörigen Beladeplan.

Die Anmeldung am Schalter erfolgt mit ausgefülltem Deckblatt.

Die Vorschriften zur Ladungssicherung (Daimler Ladungssicherung 9.5) sind Vertragsgrundlage und zwingend einzuhalten.

Die Ent- und Beladungen an den Ladezonen erfolgen ausschließlich von der rechten Seite.

LKWs, die nicht von der rechten Seite ent-/beladbar sind, werden nicht abgewickelt.

Auf dem gesamten Werksgelände gelten die Vorschriften der StVO.

Vorgaben des Werksicherheitsdienstes sind unmittelbar Folge zu leisten.

Während der Ent- und Beladung ist das Tragen von Warnweste und Sicherheitsschuhen Pflicht.

Eine Zeitfensterbuchung ist Voraussetzung der rechtzeitigen Anlieferung ins Werk Kecskemet.

Falls kein Zeitfenster zu Verfügung steht bevor der LKW das Werk erreicht, kann es vorkommen, dass der Fahrer warten muss, bis ein freies Zeitfenster zu Verfügung steht.

Es gibt 2 verschiedene Vorgehensweise, abhängig davon ob Daimler Frachtzähler ist.

Für Infos bzgl. Zeitfensterbuchung kontaktieren Sie die Kollegen in LKW-Steuerung bitte direkt.

Der Fahrer soll sich mit der folgenden Dokumenten beim Schalter melden:

Deckblatt zu Warenanlieferung

CMR/Frachtbrief

Lieferschein(e)

Zolldokumenten

CROSSDOCK

Die Einhaltung der vereinbarten Laufzeiten (Vollgut und Leergut) ist zwingend erforderlich.

Nichteinhaltungen führen zu Verzögerungen in der Belieferung und können Störungen der Produktion mit enormen Kosten zur Folge haben.

Die Anlieferungen/Abholungen sind einen Tag vor Wareneingang/Warenausgang im Crossdock zwingend mit Angabe der Lademeter und der Volumina bis spätestens 16 Uhr per Mail zu avisieren.

Bei absehbaren Verzögerungen muss mindestens eine Stunde vor dem vereinbarten Zeitfenster eine Information an den beauftragten Dienstleister im Crossdock erfolgen.

Die Vorschriften zur Ladungssicherung (Daimler Ladungssicherung 9.5) sind Vertragsgrundlage und zwingend einzuhalten.

Auf dem gesamten Crossdockgelände gelten die Vorschriften der StVO.

Den Vorgaben unseres Dienstleisters ist unmittelbar Folge zu leisten.

Die Borderonummer ist auf dem Frachtbrief/Speditionsauftrag immer anzugeben.